

# **Leistungsverzeichnis**

**(mit Langtext)**

**über**

**Knotenpunktsystem Infotafeln**

16.01.2026

**Kreis Euskirchen**

Jülicher Ring 32

53879 Euskirchen

Tel.: 02251/15-0

Fax: 02251/15-666

Projekt: Knotenpunktsystem Infotafeln

Ausschreibungs-LV

Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

## Inhaltsverzeichnis

(Mit klicken auf die Seitenzahl gelangen Sie zum Abschnitt)

### Inhaltsverzeichnis

1	Material .....	8
2	Montage .....	10
2.1	Allgemeines .....	10
2.2	Befestigung Infotafeln.....	11
	Zusammenstellung Gewerk 2.1 Allgemeines .....	13
	Zusammenstellung Gewerk 2.2 Befestigung Infotafeln .....	14
	Zusammenstellung Abschnitt 1 Material.....	15
	Zusammenstellung Abschnitt 2 Montage .....	16
	Gesamtzusammenstellung Knotenpunktsystem Infotafeln.....	17

**Baubeschreibung**

## 1. Allgemeine Beschreibung der Bauleistung

## 1.1 Auszuführende Leistungen

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die „Wegweisende Beschilderung für den Radverkehr“ im Kreis Euskirchen und den angrenzenden Gebietskörperschaften. Das Leistungsverzeichnis beinhaltet die Lieferung der entsprechenden Schilder- und Befestigungsmaterialien sowie die Montage dieser.

Neben den komplett neu zu installierenden Schilderstandorten sind weiterhin Anpassungsarbeiten an bereits vorhandenen Standorten vorzunehmen. Diese Arbeiten umfassen die Um- und Demontage bzw. den Austausch vorhandener Beschilderungen, Befestigungen bzw. Routenlogos.

## 1.2 Mindestanforderungen für Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

## 1.3 Mindestanforderungen für die Urkalkulation

Sämtliche Leistungen des Angebotes sind in einer zusammenhängenden, einheitlichen Urkalkulation darzustellen. Aus der Urkalkulation müssen für die im Angebot enthaltenen Einheitspreise folgende Preisbestandteile unmittelbar ersichtlich sein:

Einzelkosten der Teilleistungen mit Leistungsansätzen (Menge/Zeit), aufgegliedert in alle Kostenarten (insbesondere Lohn und Gehalt, Baustoffe und Bauteile, Rüst-, Schal- und Verbaumaterial, Hilfs- und Betriebsstoffe, Baugeräte und Sonderkosten), Gemeinkostenanteil mit den zugehörigen Umlagefaktoren, aufgeschlüsselt nach Baustellengemeinkosten (BGK), Allgemeine Geschäftskosten (AGK), Wagnis und Gewinn (W+G) bezogen auf die einzelnen Kostenarten.

Weiterhin sind anzugeben:

- Ermittlung der Kalkulationsmittellöhne,
- Ermittlung der Gemeinkosten der Baustelle bei Kalkulation über die Endsumme.

Die Kalkulationen der Nachunternehmer / anderen Unternehmer sind der Urkalkulation beizufügen, spätestens jedoch auf Aufforderung vorzulegen. Der Nachunternehmer / anderen Unternehmer hat seine Kalkulation spätestens bei Bedarf / auf Aufforderung detailliert aufzuschlüsseln.

## 2. Besondere Vorschriften

## 2.1 Güteanforderungen, Nachweise und Richtlinien

Die gelieferten Materialien müssen den zur Zeit der Lieferung geltenden Fassungen einschlägiger Gesetze, Gütebedingungen, Richtlinien und Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland bzw. europäischer Nachfolgevorschriften entsprechen. Die Einhaltung dieser gilt auch für die erforderlichen Bauleistungen.

Dies sind insbesondere:

- Straßenverkehrsordnung -StVO-
- Allg. Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung -VwVStVO-
- Katalog der Verkehrszeichen -VzKat-
- Güteanforderung an Standardverkehrszeichen für ortsfeste Beschilderung mit Prüfvorschriften bzw. europäische Nachfolgevorschrift
- Industrie-Norm für Aufstellvorrichtungen von Standard-Verkehrszeichen -IVZ-Norm-
- Hinweis zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in Nordrhein-Westfalen (HBR)

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
NRW)				
-				Die Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftsgestaltung, Abschnitt 4,
-				Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen, RAS-LP 4,
				Ausgabe 1999, sind zu beachten.
-				Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, in der letztgültigen Fassung
2.2				<b>Materialermüdung</b>
				Sollte bei der Aufstellung der Knotenpunkttafeln (Tafel und Halterung) eine Materialermüdung festgestellt werden, ist diese zu ersetzen.
2.3				<b>Gewährleistung</b>
				Die Gewährleistung beträgt 5 Jahre.
3.				<b>Beschreibung der örtlichen Verhältnisse</b>
3.1				<b>Lage der Schilderstandorte</b>
				Die zu bearbeitende Standorte befinden sich im Kreis Euskirchen.
3.2				<b>Zugänge und Zufahrten</b>
				Die zu bearbeitenden Schilderstandorte sind größtenteils über das öffentliche Wegenetz erreichbar. Umwege sind mit in die Einheitspreise einzukalkulieren, da nicht alle Schilderstandorte auf direktem Weg angefahren werden können.
				Da teilweise private Flächen befahren und auch für die Aufstellung der Schilder in Anspruch genommen werden, ist die uneingeschränkte Befahrbarkeit der genutzten Wege jederzeit sicher zu stellen.
				Sollte die Wegeführung durch Beschränktes Gebiet verlaufen, ist im Vorfeld bei den Städten/ Gemeinden nach Öffnung der Schrankenanlage zu erfragen. Ebenso gilt dies für Wegepoller.
3.3				<b>Anlagen im Baubereich</b>
				Die im gesamten Baubereich vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen werden durch die Bauarbeiten nicht berührt, da die Fundamenttiefe oberhalb der Regelverlegetiefe der Leitungen liegt.
				Zur Vermeidung von Beschädigungen der Leitungen hat sich der Auftragnehmer rechtzeitig vor Baubeginn in eigener Verantwortung bei den in Frage kommenden Versorgungsträgern (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Telekom, Stadt/Gemeinde) über die genaue Lage der Leitungen im erforderlichen Umfang zu informieren. Die dadurch entstehenden Kosten werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen.
3.7				<b>Flächenbefestigungen</b>
				Die neuen Schilderstandorte befinden sich größtenteils in unbefestigten Flächen. In befestigten Flächen ist die Oberfläche nach dem Aufstellen des Pfostens entsprechend dem früheren Zustand wieder herzustellen.
3.8				<b>Wasser- und Landschaftsschutzgebiete</b>
				Die Baustellen befinden sich teilweise in Wasser-, Landschafts- und Naturschutzgebieten. Bei der Ausführung der Arbeiten sind alle einschlägigen Vorschriften und Richtlinien zum Schutz von Umwelt, Landschaft und der Gewässer zu beachten. Der Auftragnehmer hat die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß zu beschränken.
3.9				<b>Gewässer</b>
				Es ist darauf zu achten, dass Gewässer nicht durch den Eintrag von Schmutz- und Schadstoffen verunreinigt werden. Die Gewässerränder und das Gewässerbett dürfen nicht befahren werden.

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
4.				
4.1				
4.2				
4.3				
4.4				

4. Angaben zur Ausführung

4.1 Verkehrssicherung

Alle Arbeiten sind grundsätzlich unter Aufrechterhaltung des Verkehrs in der Regel als Arbeitsstellen von kürzerer Dauer durchzuführen. Die Verkehrssicherung ist nach den aktuellen Richtlinien auszuführen.

Sollten für die Durchführung von Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum Sperrungen bzw. Umleitungen erforderlich werden, so ist eigenverantwortlich Einvernehmen mit dem zuständigen Straßenbaulastträger und der Straßenverkehrsbehörde herzustellen. Die hierfür anfallenden Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

4.2 Abstimmung und Bauablauf

Spätestens eine Woche vor Baubeginn hat der Auftragnehmer einen Bauablaufplan aufzustellen und mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Die Bauabwicklung und Disposition, die den gesamten Bauablauf betreffen, ist Sache des Auftragnehmers.

Die Arbeiten sind zügig und ohne Unterbrechungen durchzuführen.

Für die Anbringung der Knotenpunkttafeln inkl. Rahmen an den Pfosten ist das Werkzeug (Akkuschrauber, etc.) mit einzuplanen.

4.3 Standorte der Infotafeln

Das Kataster beinhaltet alle Detailinformationen zu dem jeweiligen Standort (Knoten-Nr., Aufstellvorrichtung, Montage / Demontage, Standortfoto, etc.).

Die Aufstellung erfolgt nach den vom Auftraggeber übergebenen Unterlagen bzw. nach Angabe der örtlichen Bauaufsicht.

Es ist davon auszugehen, dass die erforderlichen Erdarbeiten hauptsächlich von Hand auszuführen sind.

4.4 Montage der Schilder

Alle Schilder sind grundsätzlich lotrecht aufzustellen bzw. aufzuhängen. Eine die Lesbarkeit vermindernde Spiegelwirkung muss ausgeschlossen sein.

Pfeilwegweiser werden mit Klemmschellen seitlich am Pfosten befestigt.

Tabellen- und Zwischenwegweiser sind grundsätzlich mittig am Pfosten zu montieren.

Abweichungen von dieser Vorgabe werden bei dem jeweiligen Katasterbogen in dem Feld „Montage“ angegeben.

Tabellen- und Zwischenwegweiser sind mit jeweils zwei Stahlrohrschellen an den Pfosten zu montieren. Werden diese Wegweiser an Lichtmasten bzw. an Pfosten mit einem Durchmesser > 76 mm montiert, dann sind 2 Bandschellen zu verwenden. Sind mehr als zwei Schilder mit Bandschellen zu befestigen, so ist auf die Sichtbarkeit aller Schilder zu achten, woraus sich ggf. die Montage in verschiedenen Höhen ergibt.

Die Schilder dürfen nicht an Pfosten mit den StVO-Verkehrszeichen 205 (Vorfahrt gewähren!

-> Ausnahme an untergeordneten Einmündungen), 206 (Halt! Vorfahrt gewähren!), 306

(Vorfahrtsstraße), 350-XX (Fußgängerüberweg), 201-XX (Andreaskreuz) sowie an

Lichtsignalmasten montiert werden.

Bei der Montage ist die Beachtung des Lichtraumprofils grundsätzlich vorgeschrieben, zusätzlich

sind Schleppkurven großer LKW sowie Land- und Forstfahrzeuge zu berücksichtigen. Bei

Radwegeschildern ist eine Bodenfreiheit über Geh- und Radwegen von 2,25 Meter zu

gewährleisten. Ausschlaggebend für die lichte Höhe ist die Unterkante der Schilder, bzw. falls

vorhanden die Unterkante der Zusatzplaketten. Eine Unterschreitung der Bodenfreiheit ist bei



---

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

---

gekennzeichnet.

Auf etwaige Einschränkungsvermerke ist besonders zu achten.

- 5.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen
- Kataster, in dem die Pfostenstandorte mit Hilfe von Fotos, Kartenausschnitten, UTM-Koordinaten und kurzen textlichen Beschreibungen genau lokalisiert werden und für die Montage erkennbar sind.

Alle Unterlagen werden in digitaler Form (pdf) übergeben.

- 5.2 Vom Auftragnehmer zu beschaffende Ausführungsunterlagen
- Für die Richtigkeit aller Maße und Angaben in den Ausführungsunterlagen ist allein der Auftragnehmer verantwortlich. Alle Ausführungsunterlagen sind in der Örtlichkeit vom Auftragnehmer zu prüfen und Abweichungen dem Auftraggeber sofort zu melden. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

- 5.3 Nachträge
- Vertraglich nicht vereinbarte Leistungen (§ 2 VOB/B)
- In Ergänzung zu den §§ 1,2 und 4 VOB/B werden alle nicht vertraglich vereinbarten Leistungen vor Beginn der Ausführung bei der örtlichen Bauüberwachung des Auftraggebers angemeldet. Für die nicht vertraglich vereinbarten Leistungen (Nachtragsangebote) werden folgende Unterlagen erstellt und dem Auftraggeber vor Ausführung übergeben, ohne hierfür gesonderte Kosten zu berechnen:
- Nachtragsleistungsverzeichnis in 2-facher Ausfertigung
  - Nachtragskalkulation in 2-facher Ausfertigung mit ausführlich erläuterten Leistungsansätzen von Lohn, Geräten, Materialien und sonstigen Kosten. Hierbei wird dem Auftraggeber eine angemessene Prüffrist eingeräumt.

- 5.4 Hinweise zur Kalkulation
- Der Bieter erklärt mit der Abgabe des Angebotes,
- dass er sich über die Baustelle, ihre Lage, ihre Zugänglichkeit, die Möglichkeit zur Materiallagerung, die Versorgung mit Wasser und elektrischer Energie, sowie über alle Verhältnisse unterrichtet hat, die die Preisbildung beeinflussen und dass keine Unklarheiten bzgl. des geforderten Leistungsumfanges und der geforderten Leistungsart mehr bestehen, die zu späteren Nachforderungen Anlass geben könnten.

Rückfragen zum fachlichen Teil der Ausschreibung, soweit sie nicht der Leistungsbeschreibung entnommen werden können, richten Sie bitte an den Kreis Euskirchen, Geschäftsbereich I - Zentrales und Kultur-, Abt. 15 - Zentrale Vergabestelle, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen.

Die Bauleitung obliegt dem Kreis Euskirchen, Geschäftsbereich V – Bauen, Umwelt, ÖPNV und Abfall Abt. 66 – Verkehrsinfrastruktur, Immobilien und Abfallwirtschaft, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen.

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

# 1 Material

## Ausführungshinweis

Es ist von den Infotafeln und der dazugehörigen Halterung vor gesamter Produktion ein Muster zu erstellen und dem AG vorzulegen. Erst nach Freigabe des AG darf die vollständige Produktion vorgenommen werden.

<b>1.10</b>	<b>Infotafeln/ Knotenpunkttafel</b>	Material: Aluminiumverbundplatte weiß 3mm, Format: 500x750x3mm, Verarbeitung: schneiden, Druck: Digitaldirektdruck + Antigrafitti Schutzlaminat einseitig Rückseite RAL anthrazit lackiert	104,0	St	.....	.....
-------------	-------------------------------------	---	-------	----	-------	-------

Aus Stamm-LV Position:

<b>1.20</b>	<b>Trägerelement Knotenpunkttafeln</b>	Knotenpunkttafel Kompakt Gesamte Konstruktion: einstückig ausgeführt, sauber verarbeitet, keine scharfen Kanten Material: Stahl, St 37 Alle sichtbaren Oberflächen: Verzinkt und pulverbeschichtet in Farbton DB 703 („Eisenglimmer/Glimmeranthrazit“) Oberflächenbehandlung für Einsatz im bewitterten Außenbereich im öffentlichen Raum ausgelegt. Vertikale (Aufständerungs-)Pfosten: Aussendurchmesser 40mm, Wandstärke entsprechend DIN für Masten im öffentlichen Raum horizontale Tafelhalterung: Profil 5 x 30, massiv mit Ständerprofilen seitlich verschweisst Gewinde M6, frei von Lackierung/Beschichtung Knotenpunkttafel Kompakt Gesamte Konstruktion: einstückig ausgeführt, sauber verarbeitet, keine scharfen Kanten	104,0	St	.....	.....
-------------	--	--	-------	----	-------	-------

Aus Stamm-LV Position:

<b>1.30</b>	<b>Rohrpfosten Durchmesser 76mm liefern</b>	Stahl verzinkt, S325 inkl. Kunststoffkappe und Erdanker	45,0	St	.....	.....
-------------	---	--	------	----	-------	-------

Aus Stamm-LV Position:

<b>1.40</b>	<b>Rohrschellen Durchmesser 76mm, Lochabstand 350mm</b>	Lochabstand 350mm Stahl verzinkt, R335				
-------------	---	---	--	--	--	--

---

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

---

300,0 St ..... ..

Aus Stamm-LV Position:

**1.50 Bandschellen für Laterne, Lochabstand 350mm (B170)**  
Lochabstand 350mm  
Stahl verzinkt, B135  
75,0 St ..... ..

Aus Stamm-LV Position:

**1.60 Pfostenaufkleber NRW**  
Digitaldruck auf Folie RA1 + UV- Schutz  
Format 80x100mm „ohne eingedruckte Pfostennummer“  
200,0 St ..... ..

Aus Stamm-LV Position:

**1.70 Aufkleber für Themenrouteneinschübe**  
Digitaldruck auf Folie RA 1 + UV- Schutz  
Format 150x150mm  
200,0 St ..... ..

Aus Stamm-LV Position:

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

## 2 Montage

### 2.1 Allgemeines

#### 2.1.10

#### **Anfahrt zu den verschiedenen Knotenpunkttafeln**

Eine von uns empfohlene, zusammengestellte Route beträgt rund 500km. Es muss beachtet werden, mit den jeweiligen Förstern, der verschiedenen Wäldern gesprochen zu haben, da auch Schranken den Weg versperren könnten.

Bereits von uns erstellte Routenplanung kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

1,00 psch ..... ..

Aus Stamm-LV Position:

#### 2.1.30

#### **Freischnitt des Pfostens**

Freischnitt eines einzelnen Verkehrszeichenpfostens auf einer Fläche von ca. 1m<sup>2</sup> rund um den Pfosten / Straßenlaterne.

Entfernung von aufwachsendem Bewuchs (Gräser, Stauden, Sträucher) manuell oder maschinell. Bei maschineller Ausführung sind geeignete Geräte (z.B.

Freischneider mit Fadenspule oder Messer) zu verwenden.

Schnittgut ist zu sammeln und geht in Eigentum des AN über.

Vorsichtige Ausführung, um Beschädigungen am Pfosten und angrenzender Infrastruktur zu vermeiden.

Bei Arbeiten an Verkehrswegen ist auf die notwendige Absicherung gemäß StVO zu achten.

15,00 psch ..... ..

Aus Stamm-LV Position:

#### **Summe Gewerk**

#### **2.1 Allgemeines**


	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

## 2.2 Befestigung Infotafeln

### Hinweis Befestigung mit Rohrschellen

Mit Hilfe von Rohrschellen in verschiedenen Größen für Rohrpfeiler mit Durchmesser 76mm und an Laternen.

Vor Ort an die richtige Bemaßung beachten.

#### 2.2.10 Verkehrssch./ Wegweiser des AG anbringen an Rohrpfeiler

Verkehrsschild bzw. Wegweiser des AG anbringen. Schildgröße bis 1,1 m<sup>2</sup>.  
 Schild = flache Ausführung.

Befestigung mit Stahl-Rohrschellen, feuerverzinkt, nach IVZ-Norm, Standardplan I.  
 Verschraubung aus nicht rostendem Stahl mind. der Stahlsorte A 2.  
 Anbringung ab Boden, Mitte des Schildes 1,60m. Verkehrsschild  
 Knotenfestpunkttafel.

Für die Befestigung der Rohrschellen am Rohr und den Rahmen der Tafeln, als auch die Tafeln an den Rahmen, sind Edelstahlschrauben (Material und Befestigung) miteinzukalkulieren.

92,0 St ..... ..

Aus Stamm-LV Position:

#### 2.2.20 Verkehrssch./ Wegweiser des AG anbringen an Beleuchtungsmast

Verkehrsschild bzw. Wegweiser des AG anbringen. Schildgröße bis 1,1 m<sup>2</sup>.  
 Schild = flache Ausführung.

Befestigung mit Stahl-Rohrschellen, feuerverzinkt, nach IVZ-Norm, Standardplan I.  
 Verschraubung aus nicht rostendem Stahl mind. der Stahlsorte A 2.  
 Anbringung ab Boden, Mitte des Schildes 1,60m. Verkehrsschild  
 'Knotenfestpunkttafel'.

Für die Befestigung der Rohrschellen am Rohr und den Rahmen der Tafeln, als auch die Tafeln an den Rahmen, sind Edelstahlschrauben (Material und Befestigung) miteinzukalkulieren.

17,0 St ..... ..

Aus Stamm-LV Position:

#### 2.2.30 Verkehrssch./ Wegweiser umhängen

Verkehrsschilder oder Wegweiser, die in der Höhe der Infotafeln (Mitte Tafel 1,60m) hängen, müssen darüber gehangen werden oder falls doppelt abgehängt und entsorgt werden.

Die Entsorgung der doppelten Beschilderung ist nach Wahl des AN auszuführen und einzukalkulieren.

Für die Befestigung der alten Verkehrsschilder oder Wegweiser sind

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

Edelstahlschrauben (Material und Befestigung) miteinzukalkulieren.  
 9,0 St .....

Aus Stamm-LV Position:

**2.2.40 Rohrpfosten des AG aufstellen**  
 Rohrpfosten des AG für Verkehrsschild aufstellen einschl. anfallenden Aushubarbeiten. Umgebende Fläche entsprechend dem früheren Zustand herstellen.  
 Pfostenlänge '2,50'. Pfostenende 2,00m über GOK .'  
 Aufstellung in Boden/Homogenbereich nach Unterlagen des AG.  
 Fundament aus Ortbeton C 12/15 0,40/0,40/0,80m (LxBxT)  
 Aushub nach Wahl des AN verwerten.  
 Rohrpfosten nach Angaben des AG aufstellen.  
 39,0 St .....

Aus Stamm-LV Position:

**2.2.50 Loser Rohrpfosten von bestehender Befestigung lösen und neu setzen**  
 Loser Rohrpfosten mit bereits hängenden Verkehrsschildern aus bestehender Bodenbefestigung lösen.  
  
 Diesen Rohrpfosten des AG für Verkehrsschild wieder aufstellen einschl. anfallenden Aushubarbeiten. Umgebende Fläche entsprechend dem früheren Zustand herstellen.  
 Aufstellung in Boden/Homogenbereich nach Unterlagen des AG.  
 Fundament aus Ortbeton C 12/15 0,40/0,40/0,80m (LxBxT) herstellen.  
 Aushub nach Wahl des AN verwerten.  
 2,0 St .....

Aus Stamm-LV Position:

**Summe Gewerk** \_\_\_\_\_  
**2.2 Befestigung Infotafeln** .....

**Zusammenstellung Gewerk 2.1 Allgemeines**

	_____
<b>Netto Summe</b>	<b>EUR .....</b>
<b>+ 19,0 % MwSt</b>	<b>EUR .....</b>
	_____
<b>Gesamtsumme</b>	<b>EUR .....</b>
	_____

**Zusammenstellung Gewerk 2.2 Befestigung Infotafeln**

	_____
<b>Netto Summe</b>	<b>EUR .....</b>
<b>+ 19,0 % MwSt</b>	<b>EUR .....</b>
	_____
<b>Gesamtsumme</b>	<b>EUR .....</b>
	_____

**Zusammenstellung Abschnitt 1 Material**

	_____
<b>Netto Summe</b>	<b>EUR .....</b>
<b>+19,0 % MwSt</b>	<b>EUR .....</b>
	_____
<b>Gesamtsumme</b>	<b>EUR .....</b>
	_____

**Zusammenstellung Abschnitt 2 Montage**

<b>Gewerk 2.1</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>EUR .....</b>
<b>Gewerk 2.2</b>	<b>Befestigung Infotafeln</b>	<b>EUR .....</b>
		<hr/>
<b>Netto Summe</b>		<b>EUR .....</b>
<b>+19,0 % MwSt</b>		<b>EUR .....</b>
		<hr/>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>EUR .....</b>
		<hr/>

**Gesamtzusammenstellung Knotenpunktsystem Infotafeln**

<b>Abschnitt 1</b>	<b>Material</b>	<b>EUR .....</b>
<b>Abschnitt 2</b>	<b>Montage</b>	<b>EUR .....</b>
		<hr/>
<b>Netto Summe</b>		<b>EUR .....</b>
<b>+ 19,0 % MwSt</b>		<b>EUR .....</b>
		<hr/>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>EUR .....</b>
		<hr/>